

Freunde

für Ferien

in Bayern e. V.

Freunde für Ferien in Bayern e. V.  
Postfach 1117 - 89258 Weißenhorn

Herrn  
Ministerpräsident Dr. Markus Söder  
Postfach 220011  
**80535 München**  
Staatskanzlei@stk.bayern.de

Es schreibt Ihnen

Josef Butzmann  
Vorsitzender  
Tel. 07309-50 84  
Fax 07309-4 12 75  
E-Mail fffbayern@gmx.net

27.03.2021

### **Maskenaffäre: CSU diskutiert über neue Transparenzregeln Br24 /26.3.2021**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder  
Sehr geehrter Herr Thomas Kreuzer als CSU- Fraktionsvorsitzender  
Sehr geehrter Herr Markus Blume als CSU-Generalsekretär

Als Vorsitzender des ‚Vereins ‚Freunde für Ferien in Bayern e.V. Sitz Oberstdorf‘ erlaube ich mir zu diesem sehr emotional geführten Thema einige Anmerkungen und Hinweise bzw. Forderungen zur Diskussion zu stellen.

- Transparenz nicht nur bei Nachweis über Nebeneinkünfte, sondern auch im Umgang mit der Wahrheit sollte immer von jedem Mandatsträger bis zum Minister im Vordergrund stehen, denn wer lügt ist oft auch Betrüger. Wer eine Frage nicht verbindlich ehrlich beantworten kann, dem gebührt voller Respekt- wer allerdings nachweislich vorsätzlich falsche Fakten liefert, hat als Kommunalpolitiker noch als Abgeordneter und erst recht als Minister seine Transparenzpflicht schäbig verletzt.

Wie wichtig so eine Forderung ist zeigt sich wohl sehr deutlich welche fatalen Auswirkungen unseriöse Behauptungen auslösen, ist am einfachsten zu beweisen im Zusammenhang bei vielen geführten Diskussionen seit 2004 rund um die Zweitwohnungssteuer. In keinem Bundesland so anzutreffen wie im CSU-Land-Bayern, denn die Mehrheit der Mandatsträger im bayerischen Landtag und allen Bürgermeistern(innen) von den bayerischen Tourismuskommunen informierten sogar ihre eigenen Wähler **nicht** mit wirklich der Wahrheit entsprechenden Fakten. Dabei wurde vielfach eine unnötige Neiddebatte ausgelöst, welche sich sogar auch bis in die inzwischen deutlich erkennbare Kommunalwahleinflüsse bayernweit ausarteten.

- Interessenvertretungen wie Bayerischer Gemeinde- oder Städtetag haben dort ihre Grenzen 2004 überschritten, wie etwa bei Beschluss im bayerischen Landtag als es um die Aufhebung des Verbotes gegangen ist. Seit 1980 bestand ein Erhebungsverbot von Bagatellsteuern (Zweitwohnungssteuer) für bayerische Kommunen unmissverständlich dokumentiert. Dabei war auch fest verankert, dass wegen diesem Verbot zum Nachteilsausgleich gegenüber anderen Bundesländern vom Freistaat dafür bei den Schlüsselzuweisungen die Bürger mit Zweitwohnsitz mit den Erstwohnsitzbürger gleichgestellt worden sind. Im ersten Jahr 2005 nach Erlaubnis eine Zweitwohnungssteuer zu erheben betrogen diese rund 35 Mio. €. Das Fatale an dieser Geschichte war doch, dass man dem unseriösen Druck der Kommunalverbände mit nicht

- glaubwürdigen unwahren Argumenten nachgegeben hat und sogar die Fortsetzung dieser „Entschädigung“ im Landtag zugestimmt. Jeder Bezieher von Arbeitslosenhilfe oder Krankengeld ist verpflichtet nach Wegfall der rechtlich zustehenden Notversorgung macht sich strafbar, wenn er die Aufnahme einer Beschäftigung nicht meldet und glaubt doppelte Bezüge zu erschwindeln. Solche Vorgehensweisen sind eventuell in Italien anzutreffen, aber es sollte in einem Freistaat Bayern mit all den gelobten Verhaltensregeln solche Vorkommnisse weder in der Vergangenheit noch künftig außer Kraft setzen – auch das gehört zu Transparenz. Gemeindetag nicht mit Mafia gleichzustellen!
- Lasst uns gespannt sein ob denn die Generalstaatsanwaltschaft auch unsere Hinweise ähnlich verfolgt wie bei der Maskenaffäre- denn hier geht es um wesentlich höhere Summe von widerrechtlicher Verwendung von Steuergeld der Allgemeinheit. Es sind nicht weniger als 500 000 000.€ Nur eine Rückerstattung ist die logische transparente Konsequenz. Dazu haben wir auch dem Bund der Steuerzahler einen Hinweis übermittelt, denn Der **Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.** ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Berlin, welcher als **Lobbyakteur** in der Verbändeliste des Deutschen Bundestages registriert ist und als Vereinszweck Steuersenkungen, den Abbau von Bürokratie und Staatsverschuldung sowie eine sparsame Verwendung von Steuergeldern angibt. Zentrale in Berlin sei hier nicht zuständig – es müsste vor Ort also München tätig werden- von dort wurde allerdings die Zuständigkeit alleine der amtierende Ministerpräsident verantwortlich bezeichnet!
- Transparenz wurde im Jahr 2008 beim Koalitionsvertrag mit der FDP sogar mit Füßen getreten- was eigentlich im Grunde auch mit der zu einer genötigten CSU Regierung, mit einem unfähigen Koalitionspartner, möglich geworden ist. Im Koalitionsvertrag wurde eine Evaluierung der Zweitwohnungssteuer festgeschrieben, obwohl schon viele Monate vor der Wahl eigentlich dieses im Landtag für das Jahr 2010 beschlossen worden war. Vom Innenministerium wurde sodann mit Schreiben vom 8.8.2008 unterzeichnet von IM Herrmann an den Verein den Hinweis: „Im Rahmen der Geringverdienerregelung welche zum 1.1.2009 in Kraft getreten ist wurde für den Herbst 2010 eine Evaluierung beschlossen. // „Dem Verein Freunde für Ferien in Bayern e.V. wurde mit Schreiben v.11.2.2011 mitgeteilt, dass seine Anliegen im Rahmen der Evaluierung geprüft werden.// Mit Schreiben v. 8.12.2014 schrieb uns die Staatsministerin Frau Dr. Beate Merk>Wie Ihnen zuletzt mit Schreiben v. Herrn Staatsminister Herrmann v. 27.2. dieses Jahres mitgeteilt wurde, hat sich die Sache um die Zweitwohnungssteuer- Evaluierung keinen neuen Sachstand ergeben.

Ganz neue Aufmerksamkeit erwecken wohl jüngst die Worte von Generalsekretär Markus Blume:

„Wir sind uns in der CSU einig eine solche Vertrauens-Krise kann man nur mit maximaler Transparenz und auch mit maximaler Konsequenz bewältigen“ Das Mandat muss im Vordergrund stehen.

- Wo stehen denn die Aussagen für die Bürger? ganz bestimmt nicht bei der Verpflichtung zur Transparenz gegenüber dem Wählerauftrag?
- ist denn ein Innenminister überhaupt noch tragbar? Wo es um die Frage gegangen ist: Wie hoch sind denn diese Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze – kam die

Antwort: **Es gibt in Bayern wie auch in anderen Bundesländern keine Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze?** Also weder bei der Evaluierung noch bei der Zahl der Nebenwohnsitze – auch die Summen der einzelnen Kommunen ob vor oder nach den Beschlüssen 2014 – Abschaffung in Schritten – keine nachweisbaren, zufriedenstellenden Aussagen.

- Minister Horst Seehofer postete nur Bürger mit Erstwohnsitz werden im Finanzausgleich berücksichtigt- exakt dieses behaupteten alle Bürgermeister im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von ZwSt- Satzungen bis heute noch.
- Beschämend darf erwähnt und erinnert werden, an den Januar 2014 – als eben von den wegen Zweitwohnungsteuer benachteiligten 1900 übrigen bayerischen Kommunen 3 Bürgermeister sich erlaubten eine „Popularklage“ auf den Weg zu bringen läuteten die Alarmglocken und ruck-zuck hat man die Abschaffung dieser Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze in 25 %igen Schritten – ähnlich wie Finanzminister Prof. Faltlhauser dieses schon 2005 empfohlen hatte- beschlossen. die Verfahrenskosten übernahm die Staatsregierung nur wer ist eigentlich der Staat? Wiederum war man vom Bayerischen Gemeindetag nicht ganz einverstanden- und man setzte die Regierung nochmal unter Druck, deshalb wurde sodann im Jahr 2016 nochmals eine Verlängerung bis 2024 beschlossen. Folglich sind die Einflüsse von Verbänden und Organisationen deutlich bestätigt- das wird sich auch trotz voller Transparenz auch künftig nicht ändern.

Ab diesem Zeitpunkt haben eigentlich alle bayerischen Kommunalpolitiker mit der Kürzung Schlüsselzuweisungen gehadert und gleichzeitig eine Erhöhung der Zweitwohnungssteuer als unausweichlich bekundet. Von keiner Kommune wurde den eigenen Bürgern und Wählern erläutert, dass bis zu diesem Zeitpunkt 2005 bis 2014 doch mit der Doppelstrategie ZwSt plus diese Schlüsselzuweisungen im Grunde eigentlich in rechtswidriger Vorgehensweise diese unseriösen Einnahmen wegbrechen. Um das so entstehende Defizit auszugleichen wurde einfach die Steuersätze erhöht.

Lieber Herr Thomas Kreuzer, mit Blick auf Ihre frühere Tätigkeit als Strafrichter und Staatsanwalt – was nützen denn die schönsten Gesetze und auch Beschlüsse im bayerischen Landtag am Ende, wenn jemand mit höchster Energie, teilweise kriminelle Energie versucht, sie zu umgehen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir im Interesse aller unserer Mitglieder an unser in Ihrem CSU -Büro in Kempten freundlich von Ihnen empfangene Gesprächsrunde v. 27.9.2014 an einige wenige Punkte zu erinnern, denn schon ab 2006 bemühten wir uns mit Mandatsträgern aller im Landtag vertretenen Parteien im Kontakt über diese bayerische Sondersituation hinzuweisen. Dabei darf nur kurz auf Ihren Vorgänger eingegangen werden, denn dieser lehnte jegliches Gespräch mit uns ab- als dieser jedoch wie viele andere CSU-Mandatsträger auch des Betruges überführt worden ist, war es wohl mit etwas Genugtuung aufgenommen worden.

Auch nach über 6 Jahren sind wir immer noch dankbar für die gebotene Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch.

Vieles ist inzwischen teilweise geklärt – dazu nun auch erwähnenswert- bei der Mautfrage hatten Sie die Meinung vertreten: Die Maut kommt, da gibt's nichts- die Maut kommt, ich weiß wie man das macht – warten sie noch ein paar Wochen.

- Unsere eindeutige Empfehlung lautete: Es wäre doch mal die Überlegung wert, wenn Leute die ZwSt bezahlen nicht auch noch Kurtaxe (wie Jahreskurbeitrag) verlangen  
Damals Ihr persönlicher Kommentar: Ja da muss ich halt mit meinen Bürgermeistern reden, das halte ich auch für richtig, ich belaste doch damit die ZwSt-Zahler wie auch Erstwohnsitz, dann brauche ich nicht auch noch die Kurtaxe- egal oft der da ist.
- Bis zur Stunde haben wir nichts mehr von Ihnen Herr Kreuzer gehört von dem Ergebnis der Bürgermeisterunterredung- könnte ja inzwischen auch vergessen worden sein. Es sollte keinesfalls als Vorwurf betrachtet werden.

Inzwischen ist bayernweite Empörung der Einheimischen in den Medien mit sehr fragwürdigen oft sogar gehässigen Kommentaren zu lesen über den überfallartigen nicht mehr zumutbaren Zustrom von 70 000 000 Tagesgästen in den Tourismusgebieten zwischen Bodensee und Königssee, allein in Oberstaufen registrierte man 900 000 Tagesgäste – in Oberstdorf dürften es nicht weniger sein.

- Von unserer Seite den 120 000 Zweitwohnsitzlern in Bayern bekommt man wohl den Eindruck – hier wird mit zweierlei Maß gemessen, denn obwohl alle bayerischen Kurbeitragsatzungen gleichlautend gestrickt sind da eben mit dem ersten Tag der Kurbeitrag zur Zahlung fällig ist. Da hier allerdings nirgends ein Hinweis auffällt und auch nicht geahndet wird – müssten alle diese Satzungen wegen Vollzugsdefizit für ungültig erklärt werden- da allerdings auch Satzungen wo eben Tagesgäste von der Kurbeitragspflicht ausgenommen seien- wären wohl auch rechtswidrig und ungültig.

Exakt aus diesen Überlegungen hätten wir gerne den Tourismuskommunen nachstehende Vorschläge zu prüfen empfohlen- die Reaktion – bisher nur ablehnend mit Verweis auf jüngstes Urteil von Bayreuth 18.2.2015 Az B 4 K 13 659

### **Zur Kurbeitragsdebatte bezüglich Tagesgäste ein Hinweis oder als allgemeine Allgäu - Empfehlung gestattet?**

Eigentlich hätte man im Freistaat in der Verwaltung und in allen Allgäuer kommunalen Gremien ausreichend intelligente und qualifizierte Persönlichkeiten um aus diesen einfachen Möglichkeiten mit dem riesigen Zustrom von Gästen hiermit die Umverteilung der Kosten zum Unterhalt der Infrastruktur zu nutzen, dazu zählen wohl die vielen Km Fahrt- und Wanderwege und alle übrigen öffentlichen Einrichtungen.

Wir erlauben uns hiermit sogar noch mit relativ wenig Verwaltungsaufwand von dem Zustrom der vielen Tagesgäste folgenden Vorschlag in alle Überlegungen einzubeziehen:

- Kauf von bis einigen Automaten welche an frequentierten Zugangsstrecken aufgestellt werden der Kostenpunkt dürfte 6 000 €, pro Automaten, nicht übersteigen.
- Nach unseren Recherchen funktioniert es in der Regel bei einem Automaten sind innerhalb einer 3-monatiger Saison mindestens 35 000€ zu verbuchen ohne viel Kontrolle
- Auf allen bestehenden Hinweisschildern welche schon auf Gemeindegebiet installiert sind ein Hinweis, und Empfehlung „Jeder Gast beteiligt sich am Tage mit 1 €“ für den Unterhalt und Pflege der Infrastruktur – mit Angabe wo der Gast den Automaten findet.

- Für jede Zahlung bekommt dieser Gast einen „Kurbeitragsbeleg als Bon“ sobald dieser Tagesgast in einer Gaststätte oder einer öffentlichen Einrichtung wie etwa Nutzung einer der vielen Seilbahnen nutzt zeigt er und bestätigt damit, dass er bezahlt hätte. Beim Verzehr in einer Gaststätte in Höhe von über 20 € +/- X wird diesem 1 € als Nachlass gewährt. Von der Gaststätte wird dieser Beleg wie etwa bei einer Bahnfahrkarte dieser Beleg gekennzeichnet, damit dieser Gast nicht 2 oder 3 x in so einen Genuss kommt.
- Der Tagesgast welcher keinen Beleg vorzeigen kann zahlt sodann bei der Gastronomie, den vollen Betrag über den Verzehr, wenn eben offizielle Gäste eben mit Ihrer Kurkarte sich ausweisen können, ist die Unterscheidung zwischen Kurgast und Tagesgast möglich.
- Es ist kaum vorstellbar, dass sich all diese Gäste wegen einem € aufregen und demonstrieren bzw. nicht funktionieren würde z. B. wesentlich höherer übermäßiger Kurbeitrag.
- Bei 900 000 Tages-Gästen gäbe es wohl eine relativ einfache Kalkulation – selbst, wenn nur jeder zweite Tagesgast diesen € akzeptiert – dazu bedarf es wohl keiner großen Diskussion.
- Die gesamte Gastronomie würde zwar diesen € schlucken – aber am Ende hätte die Kommune, wenn eben nur jeder zweite Gast sich den € entlocken ließe auch von wesentlich höheren Erträgen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und Tourismusabgabe.
- 450 000 x 20.-€ ergibt einen Umsatz in Höhe von 9 000 000 € und bei 100 % iger Akzeptanz – das kann sich jeder selbst ausrechnen.
- Bei Anwesenheit wegen Behördengängen, geschäftlichen Kontakten oder Kirchenbesuch entfällt natürlich ein Kurbeitrag !

Nicht akzeptabel wäre allerdings ein Kurbeitrag für den Tagesgast von € 2,60 -+ X zu fordern, dann würde es den Eindruck erwecken: Diese Kommunen bekommen den Rachen wieder nicht voll!

Berufsfreiheit und Transparenz im Einklang ist wohl kaum mit einem Mandat vereinbar, denn dort wo die Staatsregierung Entscheidungen von Verwaltungsgerichten versucht im Interesse der Staatsregierung zu beeinflussen ist jegliche vereinbarte Transparenzregelung in Frage zu stellen.

- Bei der Gestaltung der Zweitwohnungssteuersatzungen haben alle 156 bayerischen Kommunen welche sich zur Erhebung einer ZwSt- entschieden haben sich an den extra ausgearbeiteten Mustersatzungen des bayerischen Gemeindetages orientiert. Es waren von Beginn alle diese Satzungen rechtswidrig – um dieses aufzudecken war es nicht sehr einfach, denn die meisten führenden namhaften Kanzleien für Verwaltungsrecht haben zum Schutze Ihrer vielfältigen Mandanten entweder schlecht beraten oder mit wenig erfolgreichen Klagebegründungen diese Kläger „im Regen stehen gelassen“ oder aber Klagen nicht angenommen.
- Extrem negativ wirkte sich wohl auch die in der Praxis der Kommunen vorzufindenden Missbrauch von Rechtsschutzversicherungen, denn damit sind eben die total unterschiedlichen Voraussetzungen enorm schwierig für jene welche sich gegen solche Satzungen versuchen über Klagen zur Wehr zu setzen, denn eine private Rechtsschutzversicherung lehnt in der Regel bei Normenkontrollklagen eine Übernahme der Kosten strikt ab. Ein vollkommen ungleichgewichtiger Nachteil gegen eine Kommune zu klagen, da eben eine Selbstbeteiligung von 250€ dem Normalbürger nicht zur Verfügung steht.
- Wenn eben ein Richter von Verwaltungsgericht dem Kläger Recht gibt, da die entsprechende Satzung gegen den Gleichheitsgrundsatz des GG. verstößt und sodann

die unterlegene Gemeinde über das Innenministerium und die Landesrechtsanwaltschaft auch dazu noch zusätzlich vom bayerischen Gemeindetag jener Kommune empfiehlt oder gar befiehlt nach der ersten Instanz beim Verwaltungsgericht Revision einzulegen, dann ist das wohl nicht mehr mit der inzwischen geforderten Transparenz mit einer neutralen Staatsregierung und Gerichtsbarkeit im Einklang zu beurteilen.

Es ist allen Mandatsträgern des bayerischen Landtages und auch den vielen Bürgern mit Zweitwohnsitz besteht wohl genügender Verdacht, dass Verwaltungsgerichte in erster Linie die Interessenlage der Landesregierung zu würdigen hätte, denn die Zweitwohnungssteuer ist länderspezifisch – bei der Bundesregierung und Rechtsprechung steht die Beurteilung auf einem ganz anderen Niveau. Nicht von ungefähr stellten Richter beim Verwaltungsgericht beim Versuch von der Gemeinde die Satzung z.B. bei der rechtswidrigen Staffelung als unentbehrlich zu halten wegen dem sonst viel zu hohen Verwaltungsaufwand, die unmissverständliche Frage: „hat man denn vor der Beschlussfassung eine solche Steuer zu erheben – keine Gedanken gemacht wie hoch denn der Verwaltungsaufwand denn zu erwarten sei“?

- Exakt aus diesen Gründen sind eben alle bayerischen Satzungen wegen der nicht mit dem Grundgesetz vereinbaren und rechtlich nicht nachweisbaren Bemessungsgrundlage sowohl vom Bundesverwaltungs- und Bundesverfassungsgericht als rechtswidrige Satzungen eigentlich als nicht anwendbar für ungültig erklärt worden. Fatal darf bemängelt werden – die Reaktionen fast aller bayerischen Kommunen wo es wiederholt um die gerichtlichen Bestätigungen gegangen ist wegen all den ungültigen Satzungen wurde danach verzweifelt mit relativ hohem Kostenaufwand für Mietspiegel investiert. Im Grunde eine totale Fehlinvestition verbunden mit sehr hohem Verwaltungsaufwand und dieses nur wegen der Erhebung bzw. Ausarbeitung von neuen Satzungen. Einen Mietspiegel für eigengenutzte Immobilie oder Wohnung kann nicht erstellt werden- folglich sind all diese Aufwendungen für einen Mietspiegel für die Katz- denn der kann nur ausgearbeitet werden für vermietete Objekte. Die allerwenigsten Zweitwohnungssteuerbescheide sind bei gemieteten Wohnungen fällig, da meisten selbstgenutztes Eigentum.
- Verwerflich darf hiermit festgehalten werden, dass bei Widersprüchen gegen einen Zweitwohnungssteuerbescheid die betreffende Kommune in erster Linie mit entsprechend formulierten juristischen Argumenten versucht den Widerspruch zurückzuweisen, danach besteht noch die Möglichkeit über die Kommunale Aufsicht – das Landratsamt den Widerspruch und den Bescheid zu prüfen um dazu rechtliche neutrale Beurteilung dazu auch noch kostenpflichtig zu prüfen. Wenn nun von so einer juristisch neutralen Instanz zur Zurückweisung des Widerspruchs ein Urteil angeführt wird, welches noch nie rechtskräftig geworden ist, dann darf wohl spekuliert werden bzw. darf die Frage gestellt werden: In welchem Rechtsstaat leben wir eigentlich. Wir fordern hiermit die Abschaffung der Instanz – Landratsamt auszuschalten – wie in vielen anderen Bundesländern schon praktiziert. Folglich Kosten und Zeit einsparen, entweder die Gemeinde lenkt ein oder das Verwaltungsgericht hat zu entscheiden. Solche Juristen im Landratsamt braucht man eigentlich nicht – da eben viel zu eng mit der Kommune vernetzt und gegenseitige Abhängigkeit erscheinen lässt. Es ist schon vorgekommen, das Landratsamt lehnt ruhendes Verfahren ab, obwohl wenige Tage vorher das Verwaltungsgericht ruhendes Verfahren angeordnet hatte. Auf solche skandalösen Instanzen kann man ruhig verzichten.

Auch bei der Festsetzung von Widerspruchsgebühren orientieren sich Landratsämter keinesfalls nach der Gebührenordnung es kommt zu sehr unterschiedlichen teilweise nicht nachvollziehbare Gebührenbescheide bis zu 100 % Unterschied bei in der Höhe gleichen Streitwerten.

Mit den meisten Zweitwohnungssteuersatzungen sind noch weitere Ungereimtheiten aus der Welt zu schaffen, denn in fast allen bayerischen Nachfolgesatzungen werden jene Zweitwohnsitzler welche bereit sind ihre Wohnung zeitweise über eine Agentur an wechselnde Gäste zu vermieten mit einem Nachlass bei der Zweitwohnungssteuer belohnt. Bei einer Vermietung an über 250 Tagen z.B. auch an wechselnde Gäste ohne Agentur in Eigenregie muss der betreffende den vollen ZwSt – Steuerbetrag bezahlen, obwohl diese Gäste sich bei der Kurverwaltung anmelden und dort direkt den Kurbeitrag auch für diese Zeit bezahlen.

Hier wird einer Agentur ein sehr einträgliches Geschäftsmodell zugeschanzt, zwar die Provisionen nicht so hoch –wie bei den Corona Masken – aber trotzdem Vetterwirtschaft vor Ort komplett?

- Mit dieser rechtlich umstrittenen Vermietung an wechselnde Gäste in Wohngebieten treten bundesweit immer wieder Probleme auf, da in der Regel trotz Novellierung im Jahre 2017 gegen die Bundes- Baunutzungsverordnung eigentlich verstoßen wird. Mit dieser Novellierung ist es zwar nun möglich, bedingt allerdings bzw. Voraussetzung ist eine über ein Baugesuch genehmigte Nutzungsänderung. Beispielhaft in Oberstdorf sind nun über 1080 Zweitwohnungsbesitzer welche gemäß der erlassenen Zweitwohnungssteuersatzung über Agenturen vermieten, dazu wäre wohl das Landratsamt Oberallgäu verpflichtet alle diese bzw. alle Vorgänge zu prüfen ob jeweils bei Vermietung an wechselnde Gäste eine genehmigte Nutzungsänderung vorliegt und auf den Vollzug dieses Bundesgesetz zu verfolgen bzw. zu vollziehen. Trotz Hinweise wird – so der Eindruck vom Landratsamt nichts unternommen, deshalb wäre hier auch das Innenministerium verpflichtet solchen Hinweisen nachzugehen.

Ganz schwerwiegende Folgen sind nun auch bei bayerischen ZwSt-Kommunen wie eben Berchtesgaden, Schönau am Königsee und jüngste Entwicklung auch in Oberstdorf, dort ist man überall mit der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer noch nicht ganz zufrieden, man will eben mit den Beschlüssen der Regionalplanungen mit entsprechenden neuen Zusatzsatzungen die Nutzung als Zweitwohnungen allmählich verbieten. Vorerst gilt zum Schein „Bestandschutz“ allerdings bei Besitzwechsel ob nun Erwerb oder im Erbfall erlischt dieser Bestandschutz und das alles trotz Zweitwohnungssteuer ! Danach als Eigennutzung als Zweitwohnung nur noch nach Genehmigung vorgesehen – und mit der Genehmigung wird zur Bedingung gemacht an mehr als der Hälfte der Tage eines Jahres muss diese Wohnung dem Vermietungsmarkt nachweislich zur Verfügung stehen. Bei Missachtung drohen Strafverfolgung und Strafen in Höhe bis zu 50 000€

- Es erhebt sich nun die Frage: Müssen denn diese Eigentümer bei derartigen Enteignungsbemühungen wieder erneut vor Gerichte ziehen? oder hätte denn der Freistaat Bayern auf Empfehlung und drängen der Kommunalverbände die Möglichkeit wie eben von Putin auf Krim praktiziert -ausländische – hier Fremde bzw. Nichteinheimische einfach zu enteignen? Nur mit dem Argument Wohnungsnot? Der Begriff Wohnungsnot in jenen Touristikkommunen sei wegen den vielen Zweitwohnungen verursacht ist nur ein lügenhafter Vorwand, denn alle Einheimischen welche oft zahlreiche Wohnungen ihr Eigentum nennen- vermieten nicht an

Dauermieter- da eben bei Vermietung an wechselnde Gäste die Einnahmen pro Woche wesentlich höher sind als an einen Dauermieter im Monat einbringt.

- Noch sollte auch Freistaat Bayern gelten:

**Wohnung- und Teileigentum sind verfassungsrechtliches Eigentum im Sinne von Art. 14 I GG und zugleich zivilrechtliches Eigentum im Sinne von § 903 BGB**

Ausgelegt nach objektivem **Empfängerhorizont** ( §§ 133, 157 BGB) erscheint die (im weiteren Sinne) „Umwidmung“ von **Eigennutzung** zur Ferienwohnung problematisch

Schlussanmerkung: ^Die inzwischen zu beobachtende Nervosität der Führungspersonlichkeiten von CSU- Partei und Staatsregierung sind eigentlich weniger auf die Maskenaffäre zu begründen- es sind eben seit Jahren schon die bekannten gewachsenen in die falsche Richtung entwickelten unseriösen Strukturen welche allmählich zu einem enormen Machtverlust führen werden. Erinnert sei hiermit an ein Gespräch mit dem Abgeordneten Christian Meißner, inzwischen sogar Landrat, an folgende Worte: Die CSU kann auf die Wählerstimmen dieser paar bayerischen Zweitwohnsitzler ruhig verzichten, denn die Mehrheiten sind auch künftig bei der CSU.

Die angestrebten gesetzlichen Regeln für gläsernes Parlament ohne Nebenverdienste mit nur noch Beamten und Bürokraten wird wohl Affären in eine andere Richtung begünstigen.

Rückblickend darf allerdings die rückläufige Entwicklung der CSU-Stimmenergebnisse keinesfalls mit der Maskenaffäre begründet werden, es wurde von der gesamten CSU- Basis der Wille des Wählers – wie hier bei der ZwSt – keine Überlegungen über negative Folgen angestellt so wie es eigentlich Richter beim BVerwG. Leipzig unmissverständlich erkannt haben.

Mit all den hiermit aufgezählten Kritikpunkten sollte keinesfalls zum Ausdruck kommen die Mitglieder des Vereins *Freunde für Ferien in Bayern e.V.* fordern die Abschaffung, sondern es sollte ein Hinweis sein wie unvernünftig ohne jegliche Grundsatzüberlegungen man sich in dieses Desaster begeben hat.

Es wohl eine Schande – wenn Verantwortliche einer Staatsregierung nur noch über Gerichtsentscheidungen gezwungen werden Fehlentscheidungen zu korrigieren, da ist am Schluss auch eine Entschuldigung nicht immer hilfreich

Wenn diese bayerischen Kommunen die Meinung weiterhin vertreten mit der ZwSt. die richtige Lösung gefunden zu glauben ist auch eine Erhöhung auf 40 % möglich, im Endergebnis leidet wegen dieser Entscheidungen nur noch die heimische Wirtschaft vor Ort

Es wird hiermit, wie auch innerhalb der letzten 6 Jahre, nicht mit einer Antwort gerechnet, ob per Einschreiben – Normalbrief oder Mail v. 9.2.15/17.08.2018/ 25.10.2019

mit freundlichen Grüßen

*J. Jutzmann*